

Tätigkeitsbericht 2015

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde durch die Kammerversammlung am 8. 11. 2014 mit Aufwendungen in Höhe von 12.540.300 EUR und Erträgen in Höhe von 11.198.907,62 EUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.341.392,38 EUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von 525.392,38 EUR durch die Verwendung des Überschusses gedeckt.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Auf Beschluss der Kammerversammlung erfolgte für die Prüfung des Haushaltsjahres 2015 ein Prüferwechsel. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltjahr 2015 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2015 in der Zeit vom 29. 2. bis 11. 3. 2016. Als Prüfungsschwerpunkt hatten der Vorstand und der Finanzausschuss für das Jahr 2015 „Ordnungsmäßigkeit der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen (analog § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzprüfung)“ bestimmt. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltjahr 2015 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 875.446,61 EUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 826.145,53 EUR mehr Erträge als geplant erzielt.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2015 bei 0,50 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit stabil gehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Erträge gesamt	12.025.053,15 EUR
davon	
Kammerbeiträge	8.849.005,57 EUR
Gebühren	1.716.852,49 EUR
- Gebühren laut Gebührenordnung	980.620,66 EUR
- Gebühren Fortbildung	736.231,83 EUR
Kapitalerträge	129.981,09 EUR
Sonstige Erträge	1.329.214,00 EUR
- Externe Qualitätssicherung	474.543,36 EUR
- Sonstige Erträge	854.670,64 EUR
Aufwendungen gesamt	11.664.853,39 EUR
davon	
Personalaufwendungen	5.028.168,44 EUR
Aufwand für Selbstverwaltung	620.408,66 EUR
Sachaufwand	5.005.687,70 EUR
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	928.893,56 EUR
- Geschäftsbedarf	244.320,09 EUR
- Telefon, Porto	158.081,26 EUR
- Versicherungen, Beiträge	1.041.973,98 EUR
- Beiträge an Bundesärztekammer	699.127,12 EUR
- Rückflussgelder an Kreisärztekammern	279.228,00 EUR
- Reise- und Tagungskosten	1.059.662,07 EUR
- Sonstige Verwaltungskosten	662.087,27 EUR
- Gebäudeabhängiger Aufwand	910.669,47 EUR
Abschreibungen	1.010.588,59 EUR
Zuweisungen und Rücklagen	0,00 EUR

Der Jahresüberschuss beträgt 360.199,76 EUR. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 702.835,02 EUR tragen zusätzlich zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31. 12. 2015 inklusive Jahresüberschuss von insgesamt 2.107.393,34 EUR wird für die Zuführung zur Instandhaltungsrücklage, zur Betriebsmittelrücklage, zur Gebäude- und Parkplatzrücklage sowie zur Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ verwendet und der Restbetrag vorgetragen.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT, Ausschüsse ¹⁾	952	8,2
Kreisärztekammern	376	3,2
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen	1.452	12,4
Weiterbildung, Fortbildung	1.875	16,1
Qualitätssicherung	707	6,1
Ethikkommission / Medizinische und ethische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung	434	3,7
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	488	4,2
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	850	7,3
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.119	9,6
Gebäude und Interne Organisation	1.859	15,9
EDV/Informatik/Betriebsorganisation	480	4,1
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	374	3,2
Beiträge an Bundesärztekammer	699	6,0

1) Ausschüsse, die keiner anderen Kostenstelle zuzuordnen sind

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht.

Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen neun Sitzungen im Jahr 2015 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Mit der im Jahr 2015 erfolgten Neuwahl des Ausschusses verabschiedete sich Herr Dr. Vogel, der diesen Ausschuss als Vorsitzender mit viel Engagement, Sachkenntnis und Souveränität seit 2001 führte. Dafür sei ihm an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Die geänderte Zusammensetzung des Ausschusses Finanzen brachte neue Sichtweisen, wie verwaltungsmäßige Abläufe strukturierter zu bearbeiten sind. So wurden durch Mitglieder des Finanzausschusses Algorithmen z. B. für die Entscheidung von Anträgen auf Ermäßigung und Erlass beim Kammerbeitrag initiiert und nach intensiver Diskussion im Ausschuss beschlossen und angewendet.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2014. Bei vier Kreisärztekammern erfolgte wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze eine Rückführung von Rücklaufgeldern von insgesamt 18.800 EUR, deren Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Projekte der Kreisärztekammern geplant ist. Aus dieser Rücklage wurden 5.000 EUR an eine Kreisärztekammer für ein Projekt nach Antrag ausbezahlt.

Die Kammeranweisung Nr. 3 „Zahlungsverkehr“ wurde überarbeitet. Das Freigabeverfahren von Rechnungen erfolgt nunmehr über einen Jobrouter, in den auch der Präsident und die Vizepräsidenten eingebunden sind, so dass deren Präsenzzeiten in der Kammer nicht durch die Abarbeitung verwaltungsmäßiger Prozesse gebunden sind. Dazu dient auch die Möglichkeit, Bankanweisungen online zu erteilen. Das Vier-Augen-Prinzip wird strikt beachtet.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Zum 31.12.2015 war kein gerichtliches Verwaltungsverfahren zum Kammerbeitrag anhängig.

Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 58 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren drei Anträge mehr als im Jahr 2014. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 2 Antragsteller Stundung
- 1 Antragssteller Ratenzahlung
- 10 Antragstellern Beitragserlass und
- 23 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 8 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 22 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9-Anträge



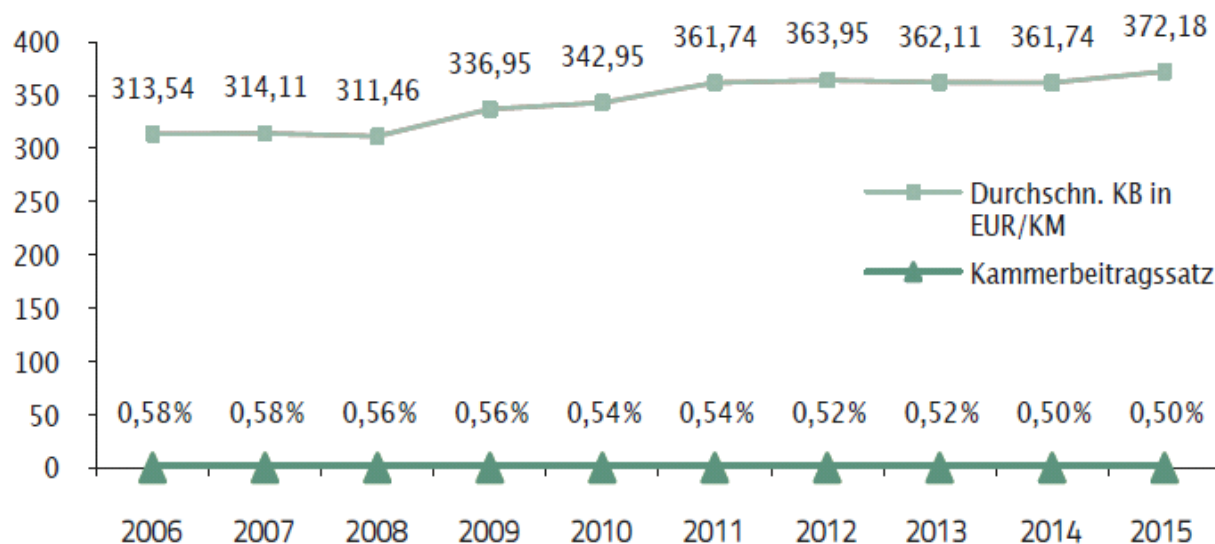
Unter den Bedingungen der im Jahr 2015 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.675 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 4.699 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon
4.689 Mitglieder im Ruhestand,
- 23 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2015 bei 6.374 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag pro Kammermitglied betrug im Jahr 2015 372,18 EUR und stieg bei einem konstanten Kammerbeitragssatz um 2,9 Prozent.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2015 insgesamt fünf Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge und einen Antrag auf Gebührenerlass gemäß § 5 Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2015 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2015 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2015 wurden zwei zinslose Darlehen gewährt. Ein Darlehen wurde wegen einer absehbar nicht verbesserten finanziellen Lage in einen nichtrückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Drei Darlehen wurden in 2015 komplett zurückgezahlt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere bzw. kapitalgarantierte Wertpapiere und in Genossenschaftsanteile, welche neben einer hohen Sicherheit eine Durchschnittsrendite von 0,94 Prozent erzielten.

Im Jahr 2015 wurden circa 4.200 Reisekostenabrechnungen bearbeitet. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

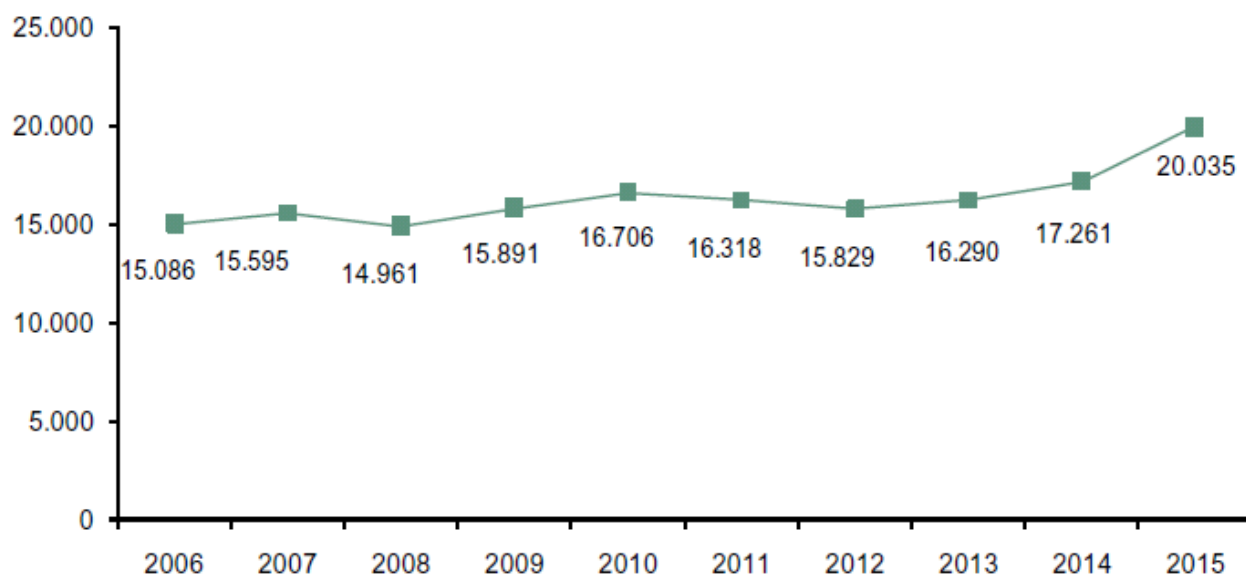
Im Beitragsjahr 2015 konnten bis zum 30. 6. 2015 14.292 Kammermitglieder zum Kammerbeitrag veranlagt werden, da die ordnungsgemäßen Nachweise vorlagen. Bis zum 31. 12. 2015 betrug die Zahl der zum Kammerbeitrag veranlagten Kammermitglieder 18.552. Das waren 897 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Bis zum Ende des Jahres hatten 104 Kammermitglieder auf Erinnerungen nicht reagiert. Sie erhielten gemäß der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer einen Festsetzungsbescheid zum Höchstbeitrag in Höhe von 2.500 EUR. Das betraf 90 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Mittlerweile nutzen circa 65 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

525 Kammermitglieder, das entspricht 3 Prozent, konnten noch nicht zum Kammerbeitrag 2015 veranlagt werden. Gründe dafür waren Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise und, dass die Bearbeitung von Widersprüchen oder Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Entwicklung des Schriftverkehrs im Beitragswesen



Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat gegenüber dem letzten Jahr zugenommen, insbesondere durch die Bearbeitung von Beitragsangelegenheiten des vorangegangenen Jahres. Außerdem wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die ansteigende Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2015 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvoll- streckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	6	3	3
Kammerbeitrag 2010	3	2	1
Kammerbeitrag 2011	2	4	1
Kammerbeitrag 2012	11	10	5
Kammerbeitrag 2013	37	39	12
Kammerbeitrag 2014	64	34	30
Gesamt	123 (VJ 96)	92 (VJ 66)	52 (VJ 35)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus.

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Sächsische Landesärztekammer ist schuldenfrei. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt

bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2015“)